



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
(Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)
(Kap. 10 07 Tit. 684 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 74 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)) von 7.754,6 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 9.754,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Junge Menschen wurden die gesamte Coronakrise nicht hinreichend berücksichtigt und ihre Bedürfnisse sind nicht im ausreichendem Maß in die Planung von Maßnahmen miteinbezogen worden, auch nicht bei den Bedarfen in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Es sind massive psychosoziale Folgen zu beobachten, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen, die ohnehin schon benachteiligt sind. Darüber hinaus hat die Krise auch strukturelle Mängel in den stationären Erziehungshilfen offengelegt. Hier nun den Ansatz zu kürzen wäre ein völlig falsches Signal.

Aus diesem Grund wird der Ansatz in Kap. 10 07 Tit. 684 74 um 1.000,0 Tsd. Euro auf 9.754,6 Tsd. Euro angehoben.